



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 37 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.08.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Wittmann, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lindner, Karin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Kirchenstiftung Hitzhofen: Antrag auf Zuschuss für tragbaren Lautsprecher
2. Bürgerbus Gemeinde Hitzhofen: Festlegung Gebühren für Ausleihe an Vereine am Wochenende
3. Beratung Standortkonzept und Auswahlverfahren für PV-Freiflächenanlagen
4. Bauangelegenheiten
- 4.1 Antrag auf Vorbescheid: Einfamilienhaus mit Obergeschoss und Doppelgarage, Schloßstraße 26, Fl.Nr. 38, Gemarkung Hofstetten
5. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 36 vom 26.07.2022
6. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 17.08.2022 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 17.08.2022 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Kirchenstiftung Hitzhofen: Antrag auf Zuschuss für tragbaren Lautsprecher

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 21.07.2022 bittet die Kath. Kirchenstiftung um einen Zuschuss für ein tragbares Lautsprechersystem. Das Schreiben wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten betragen 3.924,62 € (brutto).

Das System besteht aus folgenden Komponenten:

- tragbarer Zwei-Hornlautsprecher
- digitales Funk-Basissystem inkl. Taschensender
- Mikrofon

Lt. den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Grundsätzlich beträgt der Fördersatz bei Kath. Kirchenstiftungen 10%. Die tragbare Lautsprecheranlage wird neben Prozessionen auch für Beerdigungen auf dem gemeindlichen Friedhof verwendet.

Beschluss:

Der Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen wird ein Zuschuss zur Anschaffung eines tragbaren Lautsprechersystems gewährt. Der Gesamtbetrag von 3.924,62 € (brutto) wird mit 10 % und damit 392,46 € bezuschusst.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2 Bürgerbus Gemeinde Hitzhofen: Festlegung Gebühren für Ausleihe an Vereine am Wochenende

Sachvortrag:

In der letzten GR-Sitzung wurde über die Festlegung der Gebühren für die Ausleihe beraten, aber kein Beschluss gefasst. Für die heutige Sitzung sollten Abrechnungsvorschläge erarbeitet werden.

Folgende allgemeine Kriterien gelten für die Ausleihe:

- Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und muss vollgetankt zurückgegeben werden.
- Die Ausgabe und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt durch GR und Bürgerbusbeauftragten Winfried Dworak. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Die abrechnungsrelevanten Daten erhält die Gemeindeverwaltung von Winfried Dworak.

Abrechnungsvorschläge:

Tagespauschale:	20 €, bei Ausleihe für einen Tag und < 100 km: 10 €
freie km-Pauschale	200 km pro Buchung
abzurechnende km	0,15 €/km

Beispielsrechnungen		
1 Tag	10,00 €	10,00 €
100 km	freie Pauschale	0,00 €
Gesamtbetrag		10,00 €
Kosten für Nutzer insgesamt	30,00 € (20,00 € Treibstoffkosten bei 10 l/100 km, 2,00 €/l)	
1 Tag	20,00 €	20,00 €
200 km	(200 km – 200 km) x 0,15 €	0,00 €
Gesamtbetrag		20,00 €
Kosten für Nutzer insgesamt	60,00 € (40 € Treibstoffkosten)	
3 Tage	3 x 20,00 km	60,00 €
300 km	(300 km – 200 km) x 0,15 €	15,00 €
Gesamtbetrag		75,00 €
Kosten für Nutzer insgesamt	135,00 € (60 € Treibstoffkosten)	
3 Tage	3 x 20,00 €	60,00 €
800 km	(800 km – 200 km) x 0,15 €	90,00 €
Gesamtbetrag		150,00 €
Kosten für Nutzer insgesamt	310,00 € (160 € Treibstoffkosten)	

Tagespauschale: 20 €, bei Ausleihe für einen Tag und < 100 km: 10 €
freie km-Pauschale 300 km pro Buchung
abzurechnende km 0,15 €/km

Beispielsrechnungen		
1 Tag	10,00 €	10,00 €
100 km	freie Pauschale	0,00 €
Gesamtbetrag		10,00 €
Kosten für Nutzer insgesamt	30,00 € (20,00 € Treibstoffkosten bei 10 l/100 km, 2,00 €/l)	
1 Tag	20,00 €	20,00 €
200 km	freie Pauschale	0,00 €
Gesamtbetrag		20,00 €
Kosten für Nutzer insgesamt	60,00 € (40 € Treibstoffkosten)	
3 Tage	3 x 20,00 km	60,00 €
300 km	(300 km – 300 km) x 0,15 €	0,00 €
Gesamtbetrag		60,00 €
Kosten für Nutzer insgesamt	120,00 € (60 € Treibstoffkosten)	
3 Tage	3 x 20,00 €	60,00 €
800 km	(800 km – 300 km) x 0,15 €	75,00 €
Gesamtbetrag		135,00 €
Kosten für Nutzer insgesamt	295,00 € (160 € Treibstoffkosten)	

Vorschlag Kämmerei:

- höhere Tagespauschale (40 €/Tag, 20 €/½ Tag)
- keine kostenpflichtigen km

weitere Diskussion:

GR Michael Dworak hat einen alternativen Tarifvorschlag: Abendtarif 25 € mit 100km inklusive, ein voller Tag 50 € mit 200km inklusive, zwei volle Tage 100 € mit 300km inklusive und drei volle Tage 150 € mit 400km inklusive. Dieser Tarifvorschlag fand im Gremium keine Zustimmung.

Im weiteren Verlauf herrschte im Gremium die mehrheitliche Meinung, dass die von BGM Sammler vorgestellten Tarife zu günstig sind.

Von GR Peppel wurde als Tarif, in Anlehnung an Tarifvariante 2, eine Erhöhung der Tagespauschale um 20 € auf 30 €, Beibehaltung der Freikilometer von 300 und der Kilometerpauschale von 0,15 € für abzurechnende Kilometer und Streichung des Tarifs für unter 100 Freikilometer vorgeschlagen. Im Gremium fand dieser Vorschlag Zustimmung.

Beschluss:

Das Gremium legt folgenden Tarif für die Ausleihe des Bürgerbusses der Gemeinde Hitzhofen an die ortsansässigen Vereine und Organisationen fest:

- **Pauschale 30 € /Tag**
- **freie km-Pauschale 300 km pro Buchung**
- **abzurechnende km 0,15 €/km**

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 Beratung Standortkonzept und Auswahlverfahren für PV-Freiflächenanlagen

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 24.05.2022 wurde von Greenovative GmbH aus Nürnberg ihr Solarparkkonzept präsentiert. Insgesamt sollen 25,7 Hektar (ha) landwirtschaftliche Fläche als PV-Freiflächenanlage überbaut werden bei einer Nennleistung von ca. 29.435 KWp und einem Stromertrag von ca. 33.000 MWh/Jahr. Für die Flächen wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans beantragt.

Zwischenzeitlich ist eine Projektvorstellung von EnergieKontor aus Augsburg für eine PV-Freiflächenanlage von 15,2 ha mit einer Nennleistung von ca. 15.000 KWp und einem Stromertrag von ca. 15.000 MWh/Jahr eingegangen und ein Landwirt beantragt die Ausweisung als Vorranggebiet für einen Acker mit ca. 8,6 ha.

Insgesamt sind damit PV-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von ca. 49,5 ha geplant.

Als weitere Vorgehensweise soll lt. GR-Sitzung vom 24.05.2022 geklärt werden, ob eine grundsätzliche Zustimmung für PV-Freiflächenanlage gegeben werden soll. Bei positiver Zustimmung wird ein Standortkonzept erstellt

Rechtliche Vorgaben/Kriterien/Fragestellungen:

- Treibhausgasneutralität im Stromsektor bis 2035
- für Bayern: Verdoppelung Erzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 (39,1 TWh auf ca. 80 TWh)
- für Bayern: Verdreifachung PV-Ausbau bis 2030, von 16,2 GW auf ca. 50 GW, je nach Anteil PV-Aufdach, bis zu 35.000 ha PV-Freifläche → ca. 0,5% Landesfläche
- für Bayern bis 2035 weitere 50 GW, bis zu 50.000 ha PV-Freifläche → nochmals ca. 0,7 % Landesfläche
- Verhältnis PV-Aufdach /-Freiflächenanlagen? → noch großes Potenzial an PV-Aufdach vorhanden
- Forcierung PV-Aufdach für kommunale Liegenschaften
- angemessener Erzeugungsbeitrag (insb. PV-Aufdach) der Verbrauchszentren
- faire interkommunale Verteilung der Flächeninanspruchnahme
- § 6 EEG 2021 ermöglicht laufende Zahlung an Gemeinde von 0,2 ct je kWh bei bestimmten Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen
- § 29 GewStG zerlegt Gewerbesteuer bis zu 90 % nach installierter Leistung auf Gemeinde
- Sondernutzungsentgelt für Einspeiseleitungen im gemeindlichen Straßengrund möglich
- Bei der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) sollen
 - verpflichtende Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft
 - Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur; Umsetzung der bundeseinheitlichen Vorgaben zum Windenergieausbau
- Die Gemeinde umfasst eine Fläche von 3.382 ha (33,82 qkm), bei 2% zugunsten PV-Freiflächenanlagen sind es 67,54 ha

- konkurrierende Bedarf von Flächen für Landwirtschaft und PV-Freiflächenanlagen
- Standortkonzept: Kriterienkatalog für Ermittlung geeigneter Standorte

Hinweise zur Windenergie:

- neues Wind-an-Land-Gesetz: Bayern muss bis 2027 insgesamt 1,1% Landesfläche (ca. 80.000 ha) ausweisen, bis 2032 insgesamt 1,8% (ca. 130.000 ha), aktueller Stand 0,7% (50.000 ha)
- Ausbauziel in Bayern: Zubau mind. 800 Windräder bis 2030 → Aufhebung 10H-Regel für Waldgebiet → geplante Windräder nördl. Hofstetten → Bayer. Staatsforsten nach wie vor interessiert, Hemmnisse: Höhenbeschränkung Landschaftsschutzgebiet, seismologische Messstation Böhmfeld, WTD Flughafen Manching → noch unklar, welche Auswirkungen das Wind-an-Land-Gesetz dafür hat

Zwischenfazit:

Aktuell sind die Auswirkungen der geplanten gesetzlichen Änderungen (EEG 2023) noch nicht abzusehen (siehe auch Änderung LEP).

weitere Diskussion:

Im Gremium bestand Einverständnis, dass das angepeilte Ausbauziel 2% der Gesamtfläche der Gemeinde zugunsten von PV-Freiflächenanlagen aufgrund der großen Waldflächen sehr hoch ist. Insbesondere würden die großen Forstflächen zu einer verhältnismäßig überproportionalen Bebauung von landwirtschaftlichen Flächen mit PV-Freiflächenanlagen führen. Neben der Klimaneutralität ist auch die Lebensmittelherstellung sehr wichtig, womit auch im Gremium Einverständnis bestand, dass landwirtschaftliche Flächen mit einer Bonität über 50 nicht für PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung stehen sollen.

Aufgrund der aktuellen Gesetzgebungsverfahren und Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) bzw. Regionalplans bestand im Gremium Einverständnis, die grundsätzliche Zustimmung zu PV-Freiflächenanlagen zu erteilen und ein Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen zu entwickeln. Die Ergebnisse der Änderung des LEPs sind zu beachten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt die grundsätzliche Zustimmung zu PV-Freiflächenanlagen. Für die Auswahl der Flächen für PV-Freiflächenanlagen wird durch die Verwaltung ein Standortkonzept entwickelt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 Bauangelegenheiten

4.1 Antrag auf Vorbescheid: Einfamilienhaus mit Obergeschoss und Doppelgarage, Schloßstraße 26, Fl.Nr. 38, Gemarkung Hofstetten

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Einfamilienhaus mit Obergeschoß und Doppelgarage“, Schloßstraße 26, Fl.Nr. 38, Gemarkung Hofstetten befindet sich im einfachen Bebauungsplan Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“.

Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid soll die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens geklärt werden.

Gemäß Darstellung im Lageplan soll der nördliche Teil der Fl.Nr. 38 mit einer Fläche von ca. 460 qm abgetrennt werden. Südlich dieses neuen Grundstücks soll auf der Fl.Nr. 38 das o.g. Bauvorhaben errichtet werden. Die Zufahrt und Erschließung erfolgt durch einen ca. 3 m breiten Privatweg über das nördliche neue Grundstück.

Anmerkungen der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die der grundsätzlichen bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit widersprechen.

Die Zufahrt mittels eines Privatwegs über das noch herauszumessende Grundstück ist mit einer Grunddienstbarkeit zu sichern. Ebenso ist im Rahmen einer Grunddienstbarkeit ein Leitungsrecht

für Ver- und Entsorgungsleitungen in das noch herauszumessende Grundstück eintragen zu lassen.

Auch ist eine Nachverdichtung im Ortskern hinsichtlich „Innen vor Außen“ zu begrüßen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben „Einfamilienhaus mit Obergeschoß und Doppelgarage“, Schloßstraße 26, Fl.Nr. 38, Gemarkung Hofstetten wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 36 vom 26.07.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 36 vom 26.07.2022 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 36 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Bekanntgabe von Beschlüssen nichtöffentlicher Teil letzte GR-Sitzung:
 - Städtebaulicher Vertrag Änderung Bebauungsplan Nr. 32 Hofstetten Südost – Übertragung der Leistungen und Kosten für die Erschließung an ROS Baulandentwicklung GmbH
 - Übernahme Pflege Friedhof Hitzhofen Rest 2022 durch Gartenbau Peter Meier
- Terminierung der restlichen GR-Sitzung für 2022
 - 13.09. (verschoben vom 27.09.)
 - 20.09. (Termin nach Bedarf; B-Planänderung Ortskern Oberzell, Neubau Kinderkrippe)
 - 18.10.
 - 29.11.
 - 13.12.
- Bürgerbus: Sonderfahrten zum Eichstätter Volksfest am Samstag, 03.09., Dienstag, 06.09., und Donnerstag-Samstag, 08.-10.09. (bereits 19 Anmeldungen)
- Glasfaserausbau:
 - Fertigstellung Hofstetten Ende 2022, Abarbeitung: restliche Straßen: Am Anger, Bergstr., Pfünzer Str., Schloßstr., Ingolstädter Str., Raiffeisenring, Böhmfelder Str., Gungoldinger Str.
 - weitere Kolonne ab sofort in Hitzhofen/Oberzell: weiterer Ablauf: Oberzeller Str. ab Lohweg, Jahnstr., Am Sportplatz, Enzianweg (blaues Cluster) und Hochstr. (Rest), Reisbergstr., Falkenweg, Am Hang, Baumfelder Weg (gelbes Cluster)

Anfragen Gemeinderäte

GR Templer	Wie ist der Stand zur Ausschreibung des LF20 für FFW Hitzhofen-Oberzell? <u>Bgm:</u> Den Kommandanten wurde der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans vorgestellt. In der nächsten Sitzung wird der Feuerwehrbedarfsplan dem Gremium vorgestellt und beschlossen. Auf dieser Basis wird der Fahrzeugtyp für die FFW Hitzhofen-Oberzell festgelegt und die Ausschreibung für das Fachbüro eingeleitet.
GR M. Dworak	Wohnen bereits Flüchtlinge in der Hauptstraße 9?

	<u>Bgm:</u> Bis dato wohnen noch keine Flüchtlinge in der Hauptstraße 9. Die Miete für Hauptstraße 9 wird seit Juni vom Landratsamt Eichstätt bezahlt. In der GR-Sitzung im September soll über die Fortführung des Mietvertrages mit dem Landratsamt Eichstätt entschieden werden.
GR Klinger	Im Einmündungsbereich der Straße FW-Kreisel—Richtung Gemeindeverbindungsstraße Lippertshofen müsste die Hecke zurückgeschnitten werden.

Um 20:35 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 37 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann
Schriftführung